

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Kopie II/IV/68
WA KA

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

Fe 78/10

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

12. August 2015

12. 8.

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.7.2015, das ich gerne beantworten will.

Der Tenor Ihres Schreibens lässt mich vermuten, dass die Behörden Ihres Kreises die angemessene und erforderliche Unterbringung von Asylsuchenden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, bei der sich alle engagiert einbringen.

Dafür danke ich allen Beteiligten vor Ort sehr herzlich.

Die Notwendigkeit, eine besonders große Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (EAE und ZUE) aufzunehmen, hat das Land veranlasst, auch die Gemeinden Ihres Kreises um den Betrieb derartiger Einrichtungen zu bitten.

Es ist mir bewusst, dass Ihre untere Gesundheitsbehörde auf Grund ihrer originären Aufgaben nach dem IfSG und dem ÖGDG bereits hoch belastet ist.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen, bei denen Ihre Kommunen derartige Unterkünfte betreiben, sind allerdings die Landesvorgaben zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und wichtig, dass die unteren Gesundheitsbehörden mit ihrem Know-how den ihnen angehörenden Gemeinden soweit wie möglich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dazu gehört auch, auf die Einhaltung der Vorgaben nach § 62 AsylVfG und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmung zu achten.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

In diesem Sinne ist zurzeit von hier aus ein entsprechender Erlass versandt worden, den ich als Anlage 1 zur Kenntnisnahme beifüge.

Ob und in welchem Ausmaß es nun innerhalb der Kommune zu weiteren aus der aktuellen Situation heraus erforderlichen Aufgabenzuweisungen an Teile der kommunalen Behörden kommt, kann und muss allein vor Ort entschieden werden und geschieht daher nicht ohne Grund in eigener Zuständigkeit.

Die aktuelle Situation stellt hohe organisatorische Anforderungen. Gleichwohl können und dürfen nicht einfach alle einschlägig gesetzlich oder gemäß Verwaltungsverfahren geregelten Strukturen und Zuständigkeiten über Bord geworfen werden. Wie immer sind auch hier Bedarf, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der zu ergreifenden Maßnahmen zu prüfen.

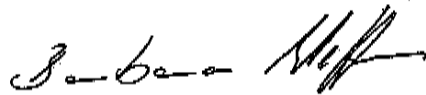
So bestehen auch in Ihrer Situation durchaus Verfahrensalternativen. Sie können sich zum Zweck der Sicherstellung der erforderlichen infektiologischen präventiven Tätigkeiten an die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung oder die Krankenhäuser der Region wenden und um ärztliche Unterstützung bitten.

Wenngleich in erster Linie Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte benötigt werden, sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Approbation oder Berufserlaubnis zu den o.g. erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich befugt, auch wenn sie andere Facharztqualifikationen besitzen. Vor diesem Hintergrund können selbstverständlich auch alle anderen Gebietsärztinnen und -ärzte eingesetzt werden (Anlage 2).

Ich gebe Ihnen natürlich Recht, dass diese Aufgaben möglichst frühzeitig in den EAEn erfolgen sollten, allerdings kann auch das beste System aus präventiven und begleitenden Maßnahmen bei extremer Inanspruchnahme an seine Grenzen stoßen. Bei der aktuell enorm großen Zahl an Asylsuchenden, die jede bisherige Schätzung weit übersteigt, sind bei besonders kurzen Verweildauern in den EAEn diese Aufgaben unverzüglich in den ZUEn und den Notunterkünften zu leisten. Nur so kann den besonderen gesundheitlichen Risiken Rechnung getragen werden, die aufgrund der Situation in den Herkunftsländern, aber auch der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bestehen.

Ich kann Ihnen versichern, dass mein Haus zur Gesamtsituation schon seit langem mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales in regem und intensivem Austausch steht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Steffens', with a stylized, flowing script.

Barbara Steffens

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Beleg 1

MGEPA, Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An die
unteren Gesundheitsbehörden
der Kreise
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:

Z -

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:

Telefon 0211 8818-3340

Telefax 0211 8818-3279

Gesundheit@mgpa.nrw.de

28

An die
Unteren Gesundheitsbehörden
der kreisfreien Städte
des Landes Nordrhein-Westfalen

7. August 2016

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die
Bezirksregierungen
Amsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

**Gesundheitliche Versorgung von Asylbewerberinnen und
-bewerbern**

- Anlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit, eine besonders große Zahl von Asylbewerberinnen
und -bewerbern in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufzu-

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8818-3340

Telefax 0211 8818-3279

Gesundheit@mgpa.nrw.de

www.mgpa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Rheinbahn Linien 704, 709

und 719 bis Haltestelle

Langtag/Kniebuck

nehmen, hat das Land veranlasst, die Kommunen in Amtshilfe um den Betrieb von Notunterkünften zu bitten. Seite 2 von 2

Es ist mir bewusst, dass Sie auf Grund Ihrer originären Aufgaben nach dem IFSG und dem ÖGDG bereits hoch belastet sind. Neben diesen Verpflichtungen, die Sie selbstständig und ohne Vorgaben des Landes ausführen, engagieren Sie sich mit einer Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen bei der Versorgung von Flüchtlingen.

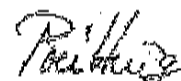
Im Rahmen von Amtshilfeersuchen, nach denen ihre Kommunen Notunterkünfte für das Land betreiben, sind allerdings die Landesvorgaben zu beachten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie herzlich bitten, Ihre kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei der notwendigen gesundheitlichen Versorgung der Menschen zu unterstützen.

Mein Schreiben, das ich den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt habe, in dem praktische Hinweise für kreisangehörige Gemeinden gegeben werden, wie sie ärztliches Personal zur Unterstützung anfragen können, habe ich zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Für Ihren hohen Einsatz und das bereits Geleistete danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Prütting)

Anlage 2

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



MQEPA Nordrhein-Westfalen • 40100 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Städtetag
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Beigeordnete
Verena Göppert
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Adressänderung.

2 -

bei Antwort bitte ansetzen

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Beigeordneten
Horst Heinrich Gerbrand
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-3540

Telefax 0211 8618-3239

Dorothea.Gerbrand@mqepa.nrw.de
02

7. August 2015

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Beigeordneten
Dr. Christian von Kraack
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,
sehr geehrte Herren Beigeordnete,

um Ihnen eine Hilfestellung an die Hand zu geben, wie die in Amtshilfe
für das Land von Ihnen betriebenen Notunterkünfte die notwendigen
gesundheitlichen Untersuchungen, Inaugenscheinnahmen und
Impfangebote sicherstellen können, darf ich Ihnen nachfolgende
Hinweise geben.

Hofenplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-35

Telefax 0211 8618-5444

poststelle@mqepa.nrw.de

www.mqepa.nrw.de

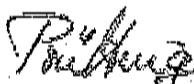
Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn Linien 104, 105
und 119 bis Haltestelle
Landtag/Kreisbücherei

- Seite 2 von 2
- Das Amtshilfeersuchen des Landes berechtigt die betroffenen Gemeinden, sich unmittelbar an die Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen oder die Krankenhäuser der Region zu wenden und um ärztliche Unterstützung zu bitten.
 - Benötigt werden in erster Linie Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte.
 - Allerdings sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Approbation oder Berufserlaubnis zu den o.g. erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich befugt, auch wenn sie andere Facharztqualifikationen besitzen. Vor diesem Hintergrund können selbstverständlich auch alle anderen Gebietsärztinnen und -ärzte eingesetzt werden.
 - Soweit eine Krankenbehandlung erforderlich ist, steht das ambulante und stationäre Regelversorgungsangebot der Region zur Verfügung.

Ich bitte Sie herzlich, diese Informationen allen betroffenen Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Prütting)